



Schutz- und Hygienekonzept

Schwimmbadverein Bruckmühl e.V.

Grunddaten

Freibad Grünfläche: 4000 qm

Wasserfläche Schwimmerbereich: 375 qm

Wasserfläche Nichtschwimmerbereich: 125 qm

Beginn der Badesaison: 19.06.2021

Öffnungszeiten: montags bis sonntags: 08:30 – 19:00

Einlass max.: 250 Personen (entspricht 16 qm Grünfläche pro Badegast)

Nach Angaben des Umweltbundesamtes ist bei der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik eine direkte Übertragung von Covid-19 über das Schwimm- und Badewasser höchst unwahrscheinlich. Ein gewisses Restinfektionsrisiko besteht jedoch trotzdem, da das Virus laut Robert- Koch- Institut durch den direkten Kontakt zwischen Personen (sog. Tröpfcheninfektion), über Aerosole oder kontaminierte Flächen (sog. Schmierinfektion) übertragen wird. Dieses Konzept beruht auf bayerischen Vorgaben, Empfehlungen des Verbands Kommunaler Unternehmen e.V., Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. und den standortspezifischen Gegebenheiten im Freibad Bruckmühl.

Das Konzept wird ständig gem. neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, sich ändernden staatlichen Vorgaben und den Erkenntnissen und Erfahrungen vor Ort angepasst.

Ausgeschlossen vom Besuch des Freibades Bruckmühl sind

- **Personen mit einer nachgewiesenen SARS-CoV2-Infektion**
- **Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder die aus anderen Gründen (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) einer Quarantänemaßnahme unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen**
- **Personen mit mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)**

Version: 03	Erstellt:	Freigegeben:	
04.06.2021	MW, LB	MW	Seite 1 von 3



Beschränkung und Erfassung der Besucheranzahl, Registrierungspflicht

Um den Badbesuchern die Einhaltung der Sicherheitsabstände zu ermöglichen, muss die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste beschränkt werden.

Unter Berücksichtigung der Abstandsregelung von 1,50 m und der zur Verfügung stehenden Liegeflächen auf dem Gelände des Freibades ergibt sich eine zulässige Besucherzahl von **250 Personen**.

Wenn diese maximale Anzahl erreicht ist, dürfen keine weiteren Besucher das Gelände betreten.

Die namentliche Erfassung der Badegäste zur Kontaktverfolgung sowie die Überwachung der Anzahl der aktuell im Bad befindlichen Personen erfolgt mittels einer Registrierungs- und Buchungssoftware.

Eine Reservierung im Internet vor dem Badbesuch ist verpflichtend. Durch QR Code-Scanner an Ein- und Ausgang werden die Gäste mit den Zeiten ihres Besuches erfasst.

Verhaltensregeln in verschiedenen Bereichen des Freibades

Vor Betreten des Bades

Der Zutritt für Kinder unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen möglich.

Es gilt auch vor dem Bad der Mindestabstand von 1,5 m.

Der Ein- und Ausgang zum Freibad erfolgt an abgetrennten Zugängen. Dadurch ist gewährleistet, dass auch an den Engstellen der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Im Kassenbereich

Das Kassenpersonal befindet sich in einem geschlossenen Raum und sind durch eine Glasscheibe mit einer kleinen Durchreiche geschützt. Aufgrund dessen kann auf einen Mund-Nasenschutz für das Kassenpersonal verzichtet werden.

Umkleidekabinen

Alle Umkleidekabinen im Eingangs- und Sanitärbereich können unter Einhaltung der Abstandsregelung und Verwendung einer FFP2 Maske genutzt werden.

Im Außenbereich befindet sich eine weitere Umkleidekabine. Diese kann von den Badegästen genutzt werden.

Duschen im Innen- und im Außenbereich

Die Duschen im Sanitärbereich können unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Kalt-Duschen im Außenbereich bei den Durchschreitebecken bleiben weiterhin in Betrieb und können von den Badegästen genutzt werden.

Toilettenanlage

Die Toilettenanlagen dürfen nur von einer begrenzten Personenanzahl betreten werden. In diesem Bereich ist eine FFP2-Maske zu tragen.

In den Warteschlangen ist auf die Einhaltung des Abstandes zu achten.

Version: 03	Erstellt:	Freigegeben:	
04.06.2021	MW, LB	MW	Seite 2 von 3



Laufwege der Gäste werde durch Bodenmarkierungen vorgegeben.

Schwimmerbecken

Auch im Becken ist der Mindestabstand stets einzuhalten. Die Aufsicht behält sich vor, bei zu hoher Personendichte neuen Badegästen gegebenenfalls den Zutritt zum Becken zu verwehren.

Kinderbecken

Der Bereich des Kinderbeckens darf nur unter elterlicher Aufsicht genutzt werden. Eltern haben auf die Einhaltung der Mindestabstände und Vermeidung von Gruppenbildung im Kleinkindbereich zu achten.

Attraktionen

Das Betreten der Startblöcke ist nur einzeln erlaubt.

Im Wartebereich sind die Abstandsregeln einzuhalten. Entsprechende Markierungen sind am Boden angebracht.

Es werden keine Leihgegenstände, wie Taucherbrillen, Schnorchel, Poolnudeln, Tauchringe ausgegeben.

Unter den Schwallduschen darf sich immer nur eine Person aufhalten.

Liegewiese

Auf den Liegewiesen sind die Mindestabstände einzuhalten.

Kiosk

Auf das Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- und Gesundheitsministeriums vom 06.05.2021 wird verwiesen.

Beim Kauf am Kiosk ist eine FFP2-Maske zu tragen.

In der Warteschlange ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Bei Benutzung der Tische im Außenbereich wird auf die Kontaktbeschränkung gem. § 2 Abs. 1 des 5. BayIfSMV verwiesen (gemeinsamer Haushalt).

Sonstige Maßnahmen

Badegäste werden durch Aushänge und Schilder vor und im Freibad über die Allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln informiert.

Desinfektionsspender:

An folgenden Plätzen stehen Desinfektionsspender bereit:

- Eingang
- Ausgang
- Kassenbereich
- Kiosk
- Toiletten
- an den Arbeitsplätzen der Mitarbeiter

Bruckmühl, den 02.06.2021

Version: 03	Erstellt:	Freigegeben:	
04.06.2021	MW, LB	MW	Seite 3 von 3